



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten und Vertragsbedingungen für die Herstellung von Eisen-, Metall- und Elektroartikeln, Uhren, feinmechanischen und optischen Artikeln in Heimarbeit

Vom 21. Oktober 2015

Auf Grund des § 19 des Heimarbeitsgesetzes (HAG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 804-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, hat der Heimarbeitsausschuss für die Herstellung von Eisen-, Metall- und Elektroartikeln, Uhren, feinmechanischen und optischen Artikeln nachstehende bindende Festsetzung beschlossen, der das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugestimmt hat.

Bindende Festsetzung

I.

Die bindende Festsetzung von Entgelten und Vertragsbedingungen für die Herstellung von Eisen-, Metall- und Elektroartikeln, Uhren, feinmechanischen und optischen Artikeln in Heimarbeit vom 18. Januar 2011 (BAAnz. S. 1449), zuletzt geändert am 14. Oktober 2013 (BAAnz AT 31.12.2013 B4), wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Mindeststundenentgelte

Ab dem 1. Januar 2016 betragen die Mindeststundenentgelte:

	a) Entgeltgebiet I	b) Entgeltgebiet II
Entgeltgruppe 1:	10,09 €	9,29 €
Entgeltgruppe 2:	10,45 €	9,63 €
Entgeltgruppe 3:	10,81 €	9,96 €
Entgeltgruppe 4:	11,54 €	10,63 €
Entgeltgruppe 5:	12,50 €	11,51 €

2. § 14 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) In Heimarbeit Beschäftigte, die am 1. Dezember 2015 in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, erhalten eine zusätzliche Sonderzahlung. Die Sonderzahlung erfolgt mit der Abrechnung des Monats Dezember 2015 und berechnet sich nach der Anzahl der abgerechneten Stundenentgelte im Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis 30. November 2015 multipliziert mit 0,12 Euro im Entgeltgebiet I und 0,11 Euro im Entgeltgebiet II.“

II.

Die bindende Festsetzung tritt am 1. Dezember 2015 in Kraft.

Düsseldorf, den 21. Oktober 2015

Heimarbeitsausschuss
für die Herstellung von Eisen-, Metall- und Elektroartikeln, Uhren,
feinmechanischen und optischen Artikeln

Sibylle Talkenberg
Marc Witt
Max Breick

Ilko Vehlow
Edwin Urmann
Christoph Linnemann

Der Vorsitzende
Breuer

Anmerkung:

Die bindende Festsetzung ist unter Nr. H06101/29 in das gemäß § 6 des Tarifvertragsgesetzes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführte Tarifregister eingetragen worden.